

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

138 (24.5.1913) 2. Blatt

Reichstag.

Berlin, 21. Mai.

In der heutigen Vormittagsitzung der Budgetkommission betonte ein Zentrumredner, es sei nunmehr festgestellt, daß es ein besonderes Korps geben dürfe, das sich aus dem ganzen Volke, nicht aus einem Bezirk rekrutiere und wies das nachmals an Hand des Reichsmilitärgesetzes vom Mai 1874 nach. Zweckmäßigkeitsgründe zur Beseitigung des bestehenden Zustandes seien auch in der Kommission von keiner Seite vorgebracht worden. Hierauf folgte die bereits gemeldete Abstimmung, in der die Anträge auf Abschaffung des Gardekorps abgelehnt wurden und die Debatte wandte sich der zweiten gemeldeten nationalliberalen Resolution betreffend ständigen Austausch der Offizierskorps der Grenzregimenter zu. Der Kriegsminister erklärte, er stehe dem Antrag nicht unbedingt ablehnend gegenüber. Die kleinen Garnisonen hätten manches für sich, wenn auch der Offizier dort der geistigen Anregung entbehre und deswegen auch ein Wechsel erwünscht sei. Sogenannte Strafgarnisonen gebe es nicht mehr. Für die militärische Weiterbildung würde auch in kleinen Orten viel getan. Ein nationalliberaler Redner bemerkte, es handle sich nicht nur um die kleinen Grenzregimenter, sondern auch um die größeren. Aus diesen sollten die Offiziere einmal hinaus. Die nationalliberale Resolution, die den Reichszentraler ersucht, dahin zu wirken, daß ein ständiger Austausch zwischen den Offizieren der Grenzregimenter sowie der unter ungünstigeren Lebensbedingungen stehenden Garnisonen und den in großen Städten oder unter bevorzugten örtlichen Verhältnissen garnisonierenden Truppenteilen stattfindet, wurde gegen die Konservativen angenommen. Es folgte die Beratung des sozialdemokratischen Antrags: Die sämtlichen Ökonomenhandwerker bei den Bekleidungsämtern werden durch Zivilhandwerker ersetzt. Ein Zentrumredner bat, es bei dem jetzigen Modus zu belassen, der praktischer und billiger sei, als es nach dem Antrag der Fall sein könne. Der Kriegsminister erklärte, für die Heeresverwaltung sei der jetzige Zustand, der neben Zivilhandwerkern die Ökonomenhandwerker, zum Teil für die Truppen, beibehalte, erwünscht. Nach kurzer weiterer Debatte wurde der Antrag abgelehnt. Hierauf trat eine Frühlingspause ein.

In der Nachmittagsitzung der Budgetkommission des Reichstages wurde zunächst heute die Burschenfrage erörtert. Hierzu liegt eine Zentrumresolution auf Verringerung der Burschengestellung und ein sozialdemokratischer Antrag auf Aufhebung des Burschenwesens vor. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter führte aus, die Schlagfertigkeit der Armee werde durch das Burschenwesen schwer beeinträchtigt und das sei ein Mißbrauch der Kommandogewalt. Der Redner zog aber schließlich seinen Antrag als unhaltbar zurück. Ein Zentrumredner wies zunächst die Behauptung des Vorredners ab, daß den Tatsachen widersprechend zurück und begründete dann seinen eigenen Antrag. Generalmajor Wandel erklärte die Bereitwilligkeit der Heeresverwaltung, auf dem Wege der Einschränkung der Burschengestellung fortzufahren. Für Verhältnisse seien die Burschen nicht zu entbehren. Redner widerlegte verschiedene Ausführungen des Vorredners über Zahl der Burschen und Heranziehung zum Dienst. Für das Zeug- und Feuerwerkskorps sei die Ablösung jetzt bereits eingestellt. Eine weitere Verringerung der Burschen für die abkommandierten Offiziere werde erfolgen. Die Konservativen erklärten den sozialdemokratischen Antrag für unbegründet und unannehmbar. Der fortschrittliche Redner nannte den Antrag ebenfalls über das Ziel hinauschießend. Generalmajor Wandel fügte hinzu, der Anspruch auf Burschen-Gestellung bestehe in allen Militärstaaten, auch in der Republik Frankreich. Zwei Burschen würden in der Front den herreitenden Offizieren vom Stabsoffizier aufwärts unter besonders begründeten Verhältnissen durch den Regimentskommandeur genehmigt, von denen aber keiner dauernd dienstfrei sei. Ein nationalliberaler Redner fürchtete, der Offiziersmangel werde noch größer, wenn den Reutnants die Burschen entzogen würden. Der Zentrumsantrag auf einer Verringerung der Burschengestellung wurde angenommen, mit einem fortschrittlichen Zusatz: Jedenfalls im Sinne des Verbotes des Haltens von zwei Burschen oder Erdonanzen. Ein weiterer Zusatzantrag verlangt die Abschaffung der Militärkapellen. Kriegsminister von Heeringen begründete die Notwendigkeit der Regierungsvorlage, sowie die behebende und erhebende Wirkung der Militärkapellen bei großen Anstrengungen, besonders im Feldzuge. Er bitte dringend den Antrag abzulehnen. Ein fortschrittlicher Redner hielt den Antrag für zu weitgehend. Der in eine Resolution umgewandelte Antrag wird gegen die Sozialdemokraten abgelehnt. Es folgt die Beratung der Urlaubsberechtigung. Hierzu beantragt das Zentrum folgende Resolution: Den Reichszentraler zu eruchen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit erstens die Soldaten mindestens durchschnittlich jährlich 4 Wochen Urlaub erhalten können, zweitens der Urlaub für die Verrenteten in erhöhtem Umfang gewährt, drittens diese Urlaubszeiten für die aus der Landwirtschaft stammenden Soldaten tunlichst in der Erntezeit erteilt werden. Der Antragsteller betonte, es handle sich nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um einen bei guter Führung zu bewilligenden Ausgleich gegenüber den erhöhten Lasten durch die Wehrvorlage. Der Kriegsminister führte aus: Ausbildung und Führung des Soldaten sei von ausschlaggebender Bedeutung. Jeder Vorgesetzte werde nach Möglichkeit Wohlwollen in der Handhabung des Urlaubs walten lassen, ein Anrecht auf Urlaub könne aber auf keinen Fall eingeräumt werden. Dies wäre gegen jeden militärischen Grundsatz. Der Zentrumsantrag wurde nach kurzer weiterer Erörterung einstimmig angenommen. Ein weiterer Zentrumsantrag verlangt Beseitigung des strengen Arrestes als Disziplinarstrafe. Hierzu erklärte der Kriegsminister: Die Einführung des strengen Arrestes entspreche dem Prinzip, kurze strenge Strafen zu verhängen. Ein Fortfall dieser Strafe müsse erst auf breiter Grundlage und sehr sorgsam erwogen werden. Auch in anderen Armeen werden diese Strafen angewendet. Ein sozialdemokratischer Redner beantragte, den strengen Arrest auch als Gerichtsstrafe zu beseitigen. Ein fortschrittlicher Redner stellte den Zusatzantrag auf Milderung des strengen Arrestes. Der Kriegsminister erläuterte die Abstufung der Disziplinarstrafen und führte aus, daß diese durchaus sachgemäß aufgebaut sei und erst vom Kompagniechef an aufwärts ausgeübt würde. Die Hauptsache sei, daß die Disziplin erhalten bleibe; das bleibe für eine Armee eine Hauptlebensbedingung. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt, ebenso der fortschrittliche Zusatzantrag. Der Zentrumsantrag auf Beseitigung des strengen Arrestes

als Disziplinarstrafe wurde angenommen. Sodann wurde über den Militärposten verhandelt. Hierzu lagen ein sozialdemokratischer Antrag, eine fortschrittliche und polnische Resolution vor, wonach wegen der politischen Gefinnung des Lokalinhabers der Militärposten nicht verhängt werden dürfe. Diese Anträge wurden der Reihe nach von den Antragstellern begründet. Der Kriegsminister erklärte, die Bestimmungen betreffend das Lokalverbot seien im Interesse der Disziplin getroffen worden. Ein Gesetzesparagraf hiergegen würden einen Eingriff in die Rechte des Kaisers bedeuten. Betreffend die Lokalverbote sei die Heeresverwaltung an die Angaben der Zivilbehörde (Polizei) gebunden. In Posen liegen besondere Verhältnisse vor. Der Minister verlas die einschlägigen Vorschriften und fügte hinzu, es könne nur in einzelnen Fällen, in denen gegen diese Bestimmungen verstoßen wäre, vom Kriegsministerium eingeschritten werden. Ein sozialdemokratisches Mitglied erwiderte: Es handle sich nicht um Gründe der Disziplin, sondern um Maßnahmen gegen politisch mißliebige Parteien. Der polnische Redner betonte, der Posten seitens der Polen sei eine Antwort auf den offiziellen Posten, der von der Regierung und den Verwaltungen seit langer Zeit gegen die polnische Bevölkerung geübt werde. Unter Ablehnung der beiden anderen Anträge wurde die fortschrittliche Resolution angenommen, die den Reichszentraler ersucht, dafür zu sorgen, daß seitens der Militärverwaltung Soldaten der Reichs einer Nämlichkeit nicht verboten werden dürfe, weil der Inhaber eine bestimmte politische Überzeugung hat oder Angehöriger einer politischen Partei seine Räume zur Verfügung stelle, es sei denn in der Zeit, in der politische Versammlungen in den Anwesen abgehalten werden. Nach kurzer Debatte wurde hierauf folgender Zentrumsantrag angenommen: Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden, soweit militärische und wirtschaftliche Gründe es gestatten, nur in den Wintermonaten zu Übungen einberufen. Dann verlagte sich die Kommission auf Freitag vormittag.

Berlin, 21. Mai. Die Sozialdemokraten haben im Reichstag folgende Interpellation eingebracht: Ist der Reichszentraler bereit, Auskunft darüber zu erteilen, ob im Bundesrat neue Diktaturgesetze (Einschränkungen des Reichsvereins, und des Pressegesetzes) für Glas-Verbringen vorgeschlagen sind? Willigt der Reichszentraler die zuerst in Pariser Blättern veröffentlichte Vorlage und ihre Begründung?

Berlin, 22. Mai. Die Abgeordneten Liesching, Dr. Müller-Reimingen und Fickler (Fortschritt, Volksp.) haben an den Reichszentraler eine kleine Anfrage gestellt, ob der Reichszentraler bereit ist, Auskunft zu erteilen über die zwischen der Türkei, England und Deutschland abgeschlossene Vereinbarung, wonach Deutschland die Bagdadbahn bis Basra unter Zugzielung zweier englischer Mitglieder im Aufsichtsrat bauen könne und England der Bau des Hafens von Basra und der Strecke Basra-Koweit unter englischem Protektorat über Koweit zu fallen würde.

Volkswirtschaftliches.

Ergebnisse einer Reise zum Studium der Schweinezucht und Mast in Unterfranken, Hannover und Schleswig-Holstein.

Von Veterinärarzt Schumacher in Freiburg.

In den Jahren 1910 bis 1913 hat die Versorgung der badischen Bevölkerung, insbesondere der Städte mit Schweinefleisch eine wirtschaftlich bedauerliche Unzulänglichkeit unserer heimischen Landwirtschaft in der Erzeugung und Lieferfähigkeit von Schlachtschweinen ergeben.

Während noch im Jahre 1909 von 27 127 im Schlachthof der Stadt Freiburg geschlachteten Schweinen 99 Proz. von der badischen Landwirtschaft angeliefert werden konnten, mußten im Jahre 1911 schon 48,8 Proz. der benötigten Schlachtschweine aus Norddeutschland eingeführt werden; für Karlsruhe und Mannheim belaufen sich die Prozentjahre der aus Norddeutschland gelieferten Schlachtschweine noch ungleich höher, nämlich auf 99 und 97 Proz. des Gesamtbedarfes, so daß im Jahre 1911 — gelinde berechnet — 25½ Millionen Mark hierfür aus dem Großherzogtum Baden verausgabt werden mußten.

Über die Ursachen dieses Mangels an Lieferfähigkeit von Fleisch aus unseren landwirtschaftlichen Kreisen wurden an anderen Stellen eingehende Untersuchungen veranstaltet, die außer den schlechten Getreide-, Futtermittel- und Kartoffelernten die Rückständigkeit unserer Bauernschaft auf dem Gebiet der Schweinemast für die hierin ersiehene Unzulänglichkeit hauptsächlich verantwortlich erscheinen lassen.

Belehrende Vorträge, aufklärende Artikel im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ und Veranstaltung von Mastversuchen auf neuzeitlicher Fütterungsgrundlage suchten mit mehr oder weniger Erfolg unsere Landwirte auf die Vorteile einer richtig durchgeführten Schweinemast hinzuweisen.

Bei all diesen Bestrebungen mußte stets das Beispiel der norddeutschen Schweinezucht und Mast herangezogen, teilweise auch ohne weiteres nachgeahmt werden.

Dieser Umstand veranlaßte mich zu einer Studienreise, die ich unter Beihilfe des Ministeriums des Innern in die auf dem Gebiete der Schweinezucht und Mast als vorbildlich geltenden Gegenden Deutschlands ausführte.

Nachdem schon früher, teilweise wiederholt, die für die Zucht des veredelten Landschweines rühmlichst bekannten Hochzuchtställe in Westfalen und in der Altmark bereits worden waren, galt der diesmalige Besuch den die Schweinezucht und Mast in beachtenswertem Umfang betreibenden Gebieten in Unterfranken, Hannover und Schleswig-Holstein.

Unter sachkundiger, durch das freundliche Entgegenkommen der zuständigen staatlichen Organe und Landwirtschaftskammern ermöglichter Begleitung und Führung konnten in Unterfranken zwei Großzuchtställe (Eichenfürst des Herrn Ökonomierates Fertig bei Markt-Heidenfeld und Müllstadt des Herrn Rauhenzabner) eingesehen werden, die beide vorzüglich geeignet sind, befruchtend auf die bäuerliche Schweinezucht in Franken und weit darüber hinaus zu wirken.

In den nordöstlichen und westlichen Gegenden der Provinz Hannover wurden 18 Groß- und Kleinzuchtställe in der Gegend von Bisselshövede, Soltau (bei der Lüneburger Heide), Osnaabrück, Bohnte und Bassum und eine große Anzahl von genossenschaftlichen und privaten Mastereien, teils auf rein industrieller Grundlage, teils mit Anlehnung an landwirtschaftliche Betriebe eingerichtet, einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Die weiterhin nach Schleswig-Holstein ausgedehnte Studienreise verschaffte Einblick in 22 groß- und mittelbäuerliche Schweinezuchtställe und neuzeitlich betriebene Groß- und Kleinmastereien in der Krempen- und Wilster-Marsch und Geest, im Eidergebiet und in Angeln, sowie in der nordöstlich von Kiel gelegenen Landschaft Probstei.

Als Ergebnisse der auf der Reise gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen können in Anpassung an die meist kleineren Verhältnisse unserer badischen Bauernschaft folgende Leitfäden dienen:

1. Die Stallungen für Zucht- und Mastschweine sollen möglichst einfach, billig und luftig angelegt sein.
2. Ohne Auslauf und gute Weide keine einträgliche, gesunde Schweinezucht.
3. Die einfachste, billigste und beste Mastfütterungsweise ist Trockengerstenschrot in „Selbstfütterern“, oder kalter Gerstenschrotbrei, beides mit wenig Fisch- oder Tierkörpermehl gemischt.
4. Für rein industrielle und städtische Großmastereien ohne Abfallfütterung ist Gerstenschrot, trocken in Selbstfütterern nebst Selbsttränken und billiger, luftiger Stallanlage, ebenso — modifiziert — für Kleinmastereien ohne Anlehnung an landwirtschaftliche Betriebe am empfehlenswertesten. Für Mastereien mit Molkerei und sortierten Müllabfällen oder Kartoffel- usw. Beifütterung empfiehlt sich Schrotgemenge-Dickbreifütterung fast in Langtrögen nebst Tränkanlagen, wo es möglich ist: Grünfütterung und Kleeweide während 4-6 Wochen beim Beginn der Mast.
5. Die Rentabilität der Mast ist abhängig:
 - a. vom Ankaufspreis der Einlegeferkel,
 - b. vom Preis der Futtermittel,
 - c. vom Verkaufspreis der Schlachtschweine.

Alle anderen Faktoren, als Stallung, Wartung und Pflege, müssen so billig als möglich einzurichten gesucht werden, um den Reinertrag nicht herunterzudrücken.

6. Die neuzeitliche Gerstenschrotmast lohnt in den Kleinmastereien in und bei Bassum, in der Krempenmarsch und der Probstei in Holstein mit 10 bis 25 M. (nach 2-jährigem Durchschnitt mit 2-maligem Umsatz) für je 1 Schwein.

7. Es ist möglich und nutzbringend für unsere Bauernschaft und volkswirtschaftlich notwendig für die Fleischversorgung der Städte, wenn auch bei uns unter Anpassung an die gegebenen Verhältnisse die Schweinemast in ähnlicher Weise, wie bei Bassum usw. in allmählich zunehmendem Umfang zur Durchführung gelangt.

8. Der Bezug der Futtermittel muß gemeinschaftlich durch den landwirtschaftlichen Konsumverein erfolgen unter Benützung aller Frachtverbilligungsmöglichkeiten. Dabei ist wirtschaftlich zu bedenken: Die Einfuhr von Futtermitteln ist immer noch richtiger als die Einfuhr von Schlachtschweinen, welche bei uns selbst produziert werden könnten und deren Erlös dann im engeren Heimatland verbleiben würde.

9. Der Bezug der Mastferkel kann und wird bei Nachfrage unmittelbar vom Züchter — mit Ausschaltung des Marktzwischenhändlers — unter Zuhilfenahme der bestehenden Genossenschaften und ihrer Organe erfolgen.

10. Der Verkauf der Schlachtschweine könnte, wenn je Stöckungen im Absatz eintreten sollten, durch die Viehverwertungsstellen der Landwirtschaftskammern vermittelt werden.

Schließlich ist zu bemerken, daß die neuzeitliche Schweinemast mit Gerstenschrot in mehreren landwirtschaftlichen Betrieben des Breisgaus schon Eingang gefunden hat, und daß eine rasche Ausdehnung dieser vorbildlich wirkenden, übrigens schon seit Jahren bewährten Neuerung in den Kreisen zahlreicher Kleinmäster erhofft werden darf.

Die hierdurch bedingte erhöhte Nachfrage nach Mastferkeln wird ihre günstige Einwirkung auf die wünschenswerte Verbesserung und Erweiterung der Zuchtbetriebe namentlich in denjenigen Gegenden nicht verfehlen.

len, in welchen die Schweinezucht, geschieden von der Mast, genossenschaftlich organisiert ist.

Sollte es durch diese Arbeitsteilung, sowie durch intensive Betriebsweise gelingen, eine erhebliche Steigerung der Produktion auf den Gebieten der Schweinezucht und -Mast auch bei uns herbeizuführen, dann wird ein guter Teil des verloren gegangenen Marktes zum Nutzen der badischen Land- und Volkswirtschaft zurückerobert und damit den berechtigten Klagen über unzulängliche Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch Einhalt geboten werden.

Der Fleischverbrauch in Baden im I. Vierteljahr 1913.

Die gewerblichen Schlachtungen haben nach einer Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes im ersten Vierteljahr 1913 mit Ausnahme der Pferde, Farnen und Ziegen bei allen Tiergattungen abgenommen. Die Zunahme ist verhältnismäßig bei den Ziegen mit 25,1 Proz. und bei den Farnen mit 15,3 Proz. Steigerung recht stark, sie fällt aber für die Fleischversorgung nicht in das Gewicht. Die Pferdegeschlachtungen haben sich um 12,5 Proz. vermehrt. Die Abnahme der Schlachtungen ist am größten bei den Schweinen (23,8 Proz.). Die Schlachtungen der Ochsen haben sich um 7,3 Proz., die der Kühe um 13,1 Proz. und die der Kälber um 6,9 Proz. vermindert.

Wird nach den vom kaiserlichen Gesundheitsamt ermittelten durchschnittlichen Schlachtgewichten eine Berechnung der durch die gewerblichen Schlachtungen gewonnenen Fleischmenge vorgenommen, so ergibt sich, daß der Fleischvorrat im ersten Vierteljahr 1913 um 3 373 859 kg niedriger war als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Zunächst ist aber der Mangel des Fleischvorrates nicht so hoch, da im ersten Vierteljahr sehr viel geschlachtete Schweine und Kälber aus dem Ausland (Holland) eingeführt wurden. Die Menge des aus dem Ausland eingeführten Fleisches steigt indessen noch nicht fest, und es ist daher nicht bekannt, inwieweit hierdurch der Mangel ausgeglichen werden wird.

Finanzieller Wochenrückblick.

Frankfurt, 22. Mai. Die Börse leidet momentan weniger unter politischen Befürchtungen, als unter den Sorgen wegen eines Nachlassens der guten Konjunktur und es konnte sich daher im Verlauf unserer diesmaligen Berichtsperiode ein recht gutes Geschäft entwickeln. Aus Belgien werden Preisermäßigungen für Wolle gemeldet und auch im Inland sollen Fertigfabrikate weiter im Preise zurückgegangen sein. Im Gegensatz zu der weniger günstigen Beurteilung, die der Eisenmarkt zurzeit erfährt, ist man für Kohlenwerte recht zuversichtlich gestimmt, zumal jetzt auch die Kohlenlagen weiter reduziert worden sind. Im weiteren Verlauf konnte sich jedoch wieder eine bessere Auffassung in bezug auf unser Wirtschaftsleben durchsetzen, da die glänzenden Einnahmesiffern der

deutschen Eisenbahnen, sowie die überaus günstige Entwicklung unseres Außenhandels ein gewisses Gegengewicht gegen die erwähnten Konjunktursorgen bieten. Geld war anfangs recht teuer, hat sich aber schließlich verbilligt, und man glaubt, daß die Monatsabwicklung einen normalen Verlauf nehmen wird. An der New Yorker Börse vollzogen sich weitere Rückgänge in Eisenbahn Aktien, während die Metallwerte sich ziemlich behaupten konnten. Die übrigen auswärtigen Börsen waren gleichfalls schwächer disponiert. Die Spekulation war gegen Wochenbeginn aber zu Rückkäufen geneigt, die sie insbesondere in den vorher ziemlich stark gebirten Montan- und Schiffahrts-Aktien vornahm. Für letztere war die Meldung von günstigem Einfluß, daß das Auswanderergeschäft andauernd günstig liegen soll und es konnten sich daraufhin speziell Lohdbefehligungen, Lombarden gaben dagegen im Preise nach, da das Sanierungsprojekt noch nicht ganz gefestigt sein soll. Andere Eisenbahnwerte lagen fest, namentlich Prince Henri, Canada-Pacific usw. Elektrizitätsaktien konnten sich nach mattem Verlauf auch wieder etwas befestigen. Banken lagen still und tendierten nach unten, indem waren die Einbußen nur geringfügiger Natur. Inaktivierte stellten sich zur Mehrzahl niedrigerer, doch zeigte sich auf dem gewissen Kursniveau die und die Nachfrage für die erstenklassigen Werte. In- und ausländische Renten nachgebend. Die erwartete worden war, ergab die Zeichnung auf die große chinesische Anleihe einen guten Erfolg, so daß das Papier bereits mit Aprio gehandelt wurde. Fest sprachen sich Lückenlose aus; Kolonialwerte konnten sich behaupten. — Privatdiskonto 5 1/2 %.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

Deutsche Staatspapiere.		23. Mai 1913.	
4... 1/2% Reichsanleihe 1. 1/2% 14	98.85	3/2% Bad. Anl. abgekl. (H)	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 15	98.85	3/2% do. abgekl. (H)	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 16	98.85	3/2% do. v. 1886	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 17	98.85	3/2% do. v. 1892 u. 1894	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 18	98.85	3/2% do. v. 1900 u. ab 1905	95.50
4... 1/2% do. 1. 1/2% 19	98.85	3/2% do. v. 1902 u. ab 1910	94.50
4... 1/2% do. 1. 1/2% 20	98.85	3/2% do. v. 1904 u. ab 1913	94.50
4... 1/2% do. 1. 1/2% 21	98.85	3/2% do. v. 1907 u. ab 1915	94.50
4... 1/2% do. 1. 1/2% 22	98.85	3/2% do. v. 1897	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 23	98.85	3/2% do. v. 1899	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 24	98.85	3/2% do. v. 1901 u. ab 1905	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 25	98.85	3/2% do. v. 1902 u. ab 1910	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 26	98.85	3/2% do. v. 1904 u. ab 1913	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 27	98.85	3/2% do. v. 1907 u. ab 1915	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 28	98.85	3/2% do. v. 1909	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 29	98.85	3/2% do. v. 1911 u. ab 1915	97.00
4... 1/2% do. 1. 1/2% 30	98.85	3/2% do. v. 1913 u. ab 1915	97.00

Städtische Anleihen.

4... 1/2% Stadt Bad. 1. 1/2% 13	98.85	3/2% Stadt Mannheim v. 1886	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 14	98.85	3/2% do. v. 1890	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 15	98.85	3/2% do. v. 1894	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 16	98.85	3/2% do. v. 1898	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 17	98.85	3/2% do. v. 1902	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 18	98.85	3/2% do. v. 1906	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 19	98.85	3/2% do. v. 1910	96.10
4... 1/2% do. 1. 1/2% 20	98.85	3/2% do. v. 1914	96.10

Pfandbriefe.

4... 1/2% Pfandb. 1. 1/2% 1	98.85	3/2% Pfandb. 1. 1/2% 2	96.10
4... 1/2% Pfandb. 1. 1/2% 3	98.85	3/2% Pfandb. 1. 1/2% 4	96.10
4... 1/2% Pfandb. 1. 1/2% 5	98.85	3/2% Pfandb. 1. 1/2% 6	96.10
4... 1/2% Pfandb. 1. 1/2% 7	98.85	3/2% Pfandb. 1. 1/2% 8	96.10
4... 1/2% Pfandb. 1. 1/2% 9	98.85	3/2% Pfandb. 1. 1/2% 10	96.10

„Iduna“ zu Halle a. S.

Aktiva.		Bilanzkonto ult. 1912.		Passiva.	
1. Grundbesitz	3 449 428,23	1. Prämienreserven	1 086 527,93	21	
2. Hypotheken	1 051 854,76	2. Prämienüberträge	71 374,19	19	
3. Wertpapiere	1 977 234,63	3. Reserven f. schwebende Versicherungsfälle	570 634,73	3	
4. Darlehen auf Versicherungen	8 054 894,23	4. Gewinnreserven der Versicherten	13 550 050,52	52	
5. Guthaben b. Bankeinrichtungen	1 572 170,03	5. Sonstige Reserven	2 848 875,73	73	
6. Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	348 836,96	6. Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	218 817,68	68	
7. Geleistete Prämien	5 195 509,36	7. Garantien	210 020,94	8	
8. Mieten	1 102 157,07	8. Sonstige Passiva	154 036,98	8	
9. Außenstände b. Agenten	1 275 244,20	9. Gewinn	3 571 155,26	9	
10. Ware Kasse	31 480,44				
11. Inventar	97 405,00				
12. Sonstige Aktiva	1 323 889,03				
13. Amortisationskonto des „Hamb. Verbandes“	494 033,80				
	12 984 775,94				12 984 775,94

Halle a. S., den 26. April 1913.
Die Direktion der „Iduna“, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Halle a. S.
E. 832

Generalvertrieb und amtl. Niederlage
der
Neuen topographischen Karte von Baden
1 : 25 000
165 Blatt in Kupferdruck auf Kartenleinen
unaufgezogen je M. 1.50
aufgezogen je M. 2.30
Eine Anzahl Karten von Ausflugsgebieten sind auch in Steindruck zu haben, auf Kartenleinen M. 1, auf Papier M. —.80.
überdichtstärkchen M. —.10.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 24. September 1913, vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Effentliche Zustellung einer Klage.
M. 417.2.1 Pforzheim. Der Kaufmann Otto Katenberger hier, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kraft hier, klagt gegen den Weinhändler Josef Soler und dessen Ehefrau, Helene geb. Schmoder, früher zu Pforzheim wohnhaft, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund des Mietvertrages vom 1. April 1913 mit dem Antrage: 1. Die Beklagten sind samtverbindlich haftbar schuldig, an den Kläger den Betrag von 125 Mark, nebst 4 Prozent Zins daraus vom 1. Mai ds. Jz. an, ferner am 1. Juni ds. Jz. 125 Mark, nebst 4 Prozent Zins von da ab im Falle späterer Zahlung, und am 1. Juli ds. Jz. 125 Mark, nebst 4 Prozent Zins und von da ab im Falle späterer Zahlung, zu zahlen. 2. Die Beklagten haben die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, einschließlich derer des Arrestes und des Arrestvollzugs. 3. Der bekl. Ehemann hat die Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau zu dulden. Dies Urteil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Gr. Landgericht zu Pforzheim auf

M. 413. Freiburg. Über das Vermögen des Kaufmanns Hans Ademann in Freiburg wurde heute am 20. Mai 1913, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann E. Montigel in Freiburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 12. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 19. Juni 1913, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1913 Anzeige zu machen.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 10.

M. 433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baumeister Johann Loh Ehefrau Eva geb. Kadel, Inhaberin eines Geschäftes in Mannheim, Solenitr. 3, ist an Stelle des zum Konkursverwalter bestellten Rechtsanwalts Dr. Panther, Rechtsanwalt Dr. Hardung hier zum Konkursverwalter ernannt.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 5.

M. 414. St. Blasien. Über den Nachlaß der Sophie Giff geborene Wehrle, Witwe des Gastwirts August Giff, Inhaberin der Firma „Hotel und Pension Sternen in Schluchsee von Sophie Giff Witwe.“ in Schluchsee wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt März in Waldshut ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1913 einzu-

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Pforzheim, 21. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A IV.

M. 416.2.1 Schopfheim. Der evangelische Kirchengemeinderat in Maulburg hat das Angebot des auf Gemauertung Maulburg gelegenen Grundstücks Gb. Nr. 45 11 ar 48 mit darauffolgender Kirche und Turm beantragt.
Da im Grundbuch Maulburg kein Eigentümer eingetragen ist, wird der etwaige Eigentümer des genannten Grundstücks aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 5. Nov. 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Rechte an dem betr. Grundstück für erloschen erklärt werden.
Schopfheim, 19. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 413. Freiburg. Über das Vermögen des Kaufmanns Hans Ademann in Freiburg wurde heute am 20. Mai 1913, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann E. Montigel in Freiburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 12. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 19. Juni 1913, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1913 Anzeige zu machen.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 10.

M. 433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baumeister Johann Loh Ehefrau Eva geb. Kadel, Inhaberin eines Geschäftes in Mannheim, Solenitr. 3, ist an Stelle des zum Konkursverwalter bestellten Rechtsanwalts Dr. Panther, Rechtsanwalt Dr. Hardung hier zum Konkursverwalter ernannt.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 5.

M. 414. St. Blasien. Über den Nachlaß der Sophie Giff geborene Wehrle, Witwe des Gastwirts August Giff, Inhaberin der Firma „Hotel und Pension Sternen in Schluchsee von Sophie Giff Witwe.“ in Schluchsee wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt März in Waldshut ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1913 einzu-

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Pforzheim, 21. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Wehler in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 18. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Gleichzeitig ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 14. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 12. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. O. Amtsgerichte, Abt. 3. 10. 2. St. d. Zimmer Nr. 111, Saal A, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1913 Anzeige zu machen.
St. Blasien, 19. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. O. Amtsgerichts.

M. 431. Badoltszell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Adolf Krumbrücker in Gailingen ist zur Annahme der Schlußrechnung des Verwalters Schlußtermin bestimmt auf Donnerstag, 19. Mai 1913, vormittags 11 Uhr.
Badoltszell, 19. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baumeister Johann Loh Ehefrau Eva geb. Kadel, Inhaberin eines Geschäftes in Mannheim, Solenitr. 3, ist an Stelle des zum Konkursverwalter bestellten Rechtsanwalts Dr. Panther, Rechtsanwalt Dr. Hardung hier zum Konkursverwalter ernannt.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 5.

M. 414. St. Blasien. Über den Nachlaß der Sophie Giff geborene Wehrle, Witwe des Gastwirts August Giff, Inhaberin der Firma „Hotel und Pension Sternen in Schluchsee von Sophie Giff Witwe.“ in Schluchsee wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt März in Waldshut ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1913 einzu-

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Pforzheim, 21. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

M. 433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baumeister Johann Loh Ehefrau Eva geb. Kadel, Inhaberin eines Geschäftes in Mannheim, Solenitr. 3, ist an Stelle des zum Konkursverwalter bestellten Rechtsanwalts Dr. Panther, Rechtsanwalt Dr. Hardung hier zum Konkursverwalter ernannt.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 5.

M. 414. St. Blasien. Über den Nachlaß der Sophie Giff geborene Wehrle, Witwe des Gastwirts August Giff, Inhaberin der Firma „Hotel und Pension Sternen in Schluchsee von Sophie Giff Witwe.“ in Schluchsee wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt März in Waldshut ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1913 einzu-

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Pforzheim, 21. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

M. 433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baumeister Johann Loh Ehefrau Eva geb. Kadel, Inhaberin eines Geschäftes in Mannheim, Solenitr. 3, ist an Stelle des zum Konkursverwalter bestellten Rechtsanwalts Dr. Panther, Rechtsanwalt Dr. Hardung hier zum Konkursverwalter ernannt.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 5.

M. 414. St. Blasien. Über den Nachlaß der Sophie Giff geborene Wehrle, Witwe des Gastwirts August Giff, Inhaberin der Firma „Hotel und Pension Sternen in Schluchsee von Sophie Giff Witwe.“ in Schluchsee wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt März in Waldshut ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1913 einzu-

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Pforzheim, 21. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

M. 433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baumeister Johann Loh Ehefrau Eva geb. Kadel, Inhaberin eines Geschäftes in Mannheim, Solenitr. 3, ist an Stelle des zum Konkursverwalter bestellten Rechtsanwalts Dr. Panther, Rechtsanwalt Dr. Hardung hier zum Konkursverwalter ernannt.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 5.

M. 414. St. Blasien. Über den Nachlaß der Sophie Giff geborene Wehrle, Witwe des Gastwirts August Giff, Inhaberin der Firma „Hotel und Pension Sternen in Schluchsee von Sophie Giff Witwe.“ in Schluchsee wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt März in Waldshut ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1913 einzu-

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Pforzheim, 21. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

M. 433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baumeister Johann Loh Ehefrau Eva geb. Kadel, Inhaberin eines Geschäftes in Mannheim, Solenitr. 3, ist an Stelle des zum Konkursverwalter bestellten Rechtsanwalts Dr. Panther, Rechtsanwalt Dr. Hardung hier zum Konkursverwalter ernannt.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 5.

M. 414. St. Blasien. Über den Nachlaß der Sophie Giff geborene Wehrle, Witwe des Gastwirts August Giff, Inhaberin der Firma „Hotel und Pension Sternen in Schluchsee von Sophie Giff Witwe.“ in Schluchsee wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt März in Waldshut ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1913 einzu-

M. 429. Mannheim. Über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim, Althandstraße 18, wurde heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Pforzheim, 21. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Effentliche Zustellung.
M. 436.2.1 Mannheim. Die Pommerburg-Mannheimer Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Damburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Raffemann, Linde u. Geiler in Mannheim, klagt gegen den früheren Leutnant Artur Ferdinand Wilhelm Golderssen, zuletzt Kaufmann in Duenos-Aires, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte an die Klägerin aus Darlehen restlich 8162 M. 20 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 8162 Mark 20 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus vom 9. Juni 1911 ab. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des

nos-Aires, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte an die Klägerin aus Darlehen restlich 8162 M. 20 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 8162 Mark 20 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus vom 9. Juni 1911 ab. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des

nos-Aires, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte an die Klägerin aus Darlehen restlich 8162 M. 20 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 8162 Mark 20 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus vom 9. Juni 1911 ab. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des

nos-Aires, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte an die Klägerin aus Darlehen restlich 8162 M. 20 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 8162 Mark 20 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus vom 9. Juni 1911 ab. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des

nos-Aires, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte an die Klägerin aus Darlehen restlich 8162 M. 20 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 8162 Mark 20 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus vom 9. Juni 1911 ab. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des

nos-Aires, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte an die Klägerin aus Darlehen restlich 8162 M. 20 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 8162 Mark 20 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus vom 9. Juni 1911 ab. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des